

Federführung:
43 - Kultur und Weiterbildung
Produkt:
43.01 Volkshochschule

Datum:
18.11.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung (VHS)	30.11.2021	Entscheidung

Entwurf des Haushalts 2022 - Budget 43 - Teilbudget Volkshochschule

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Haushalts 2022 zum Budget 43 – Teilbudget Volkshochschule – wird beschlossen mit folgender Änderung:

Der Ansatz bei Pos. 06 des Teilergebnisplanes zum Produkt 43.01 Volkshochschule wird von 54.000 € auf 30.000 € reduziert.

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2022 handelt es sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung der Ansätze des Jahres 2021. Auf Veränderungen wird im Folgenden eingegangen.

Erträge:

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 370.500 €

Diese Position umfasst Zuwendungen des Landes und des Bundes. Seitens des Landes NRW sind mit WbG-Mitteln Höhe von 260.500 € zu rechnen. Die Anzahl der Deutschkurse (Integrationskurse, Berufssprachkurse, Deutschförderkurse des Landes) ist weiter rückläufig. Dieses spiegelt sich in der Höhe der zu erwartenden Bundesmittel in Höhe von 110.000 € wieder. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die in den Erläuterungen zum Haushalt dargestellten Einzelbeträge (250.000 €/150.000 €) einem alten Stand entsprechen. Es ist vorgesehen, die Erläuterungen zum endgültigen Haushalt redaktionell anzupassen.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 301.500 €

Diese Position beinhaltet Hörergebühren für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der Volkshochschule. Aufgrund der anhaltenden Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen im Kursbetrieb wird mit geringeren Gebühreneinnahmen als in Vorjahren geplant. Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten. Als zusätzliche Herausforderung ergibt

sich, dass zum Teil neue Kursleitungen akquiriert werden müssen, da sich Kursleitungen während des Lockdowns in andere Beschäftigungsverhältnisse begeben haben und der VHS nicht mehr zur Verfügung stehen. Ebenso müssen Teilnehmende wieder erreicht und zur Kursteilnahme angeregt werden.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 54.000 €

Im Wesentlichen handelt es sich hier um Kostenerstattungen durch die Kommunen, für die die Stadt Coesfeld aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Aufgaben der Weiterbildung nach dem WbG übernimmt. Dieser Ansatz wurde gebildet, bevor bekannt war, in welcher Höhe die Volkshochschule im Jahr 2021 mit zusätzlichen Landesmitteln aus dem Notfonds Weiterbildung unterstützt wird. Der hier veranschlagte Ansatz wird daher nicht in dieser Höhe erreicht. Dieser Umstand soll bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 8.000 €

Im Wesentlichen beinhaltet dieser Ansatz Erträge aus der Werbung im Programmheft der Volkshochschule.

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen 508.740 €

Diese Position beinhaltet die tarif- und besoldungsrechtlichen Personalaufwendungen der Volkshochschule Coesfeld.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 24.000 €

Der Ansatz ist eingeplant für kleinere Reparaturarbeiten am Inventar der Volkshochschule (Technik, Geräte, Einrichtungsgegenstände) sowie für Serviceleistungen der Citeq und Zertifizierungskosten.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 414.050 €

Größere Posten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Honoraraufwendungen (296.000 €), zudem Aufwendungen für Mieten und Pachten (hier vor allem das Nutzungsentgelt für das CoeBad und die Schwimmhalle in Lette in Höhe von rund 17.150 € sowie Geschäftsaufwendungen (14.100 €). Werbungskosten schlagen wie in Vorjahren mit 15.500 € zu Buche. 10.000 € wurden veranschlagt für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter

Zeile 28: Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen 165.280 €

Es handelt sich hierbei um interne Verrechnungspositionen des Gebäudemanagements der Stadt Coesfeld (152.780 €) und des Produktes „Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung“ (12.500 €).

Investitionen

Erläuterung	Ansatz 2022
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (EDV) – pauschaler Ansatz -	5.000 €
Auszahlung für den Erwerb von sonst. beweglichen Anlagevermögen – pauschaler Ansatz -	4.000 €